

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 23.11.2023

SR/BeVoSr/945/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.12.2023	Ö

Verfasser/in: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 66

Sanierung der Sportanlage Fuchswald

Zielsetzung: Erhaltung der Sportplatzanlage Fuchswald durch die Sanierung der Laufbahn.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der vorgestellten Vorentwurfsplanung zur Sanierung der Sportplatzanlage Fuchswald wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und zunächst die Sanierung der Laufbahn durchzuführen.**
- 2. Aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung und der darin enthaltenen Kostenschätzung mit vorläufigen Planungs- und Baukosten von 1.312.000 € zur Sanierung der Laufbahn, wird die Verwaltung beauftragt, die Mehrkosten von vorläufig 122.000 € in den Haushalt 2024 aufzunehmen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere Sanierung der Sportplatzanlage für 2025 weitere Mittel in Höhe von vorläufig 800.000 € vorzusehen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.11.2023

Koop, Axel am 23.11.2023

Wolf, Michael am 23.11.2023

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Planungs-, Bau- u. Umweltausschusses vom 24.08.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung zur Sanierung der Sportanlage voranzutreiben.

Nach der inhaltlichen Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 04.12.2023 und nachdem die Stadtvertretung die Mittel zur Sanierung der Laufbahn auf dem Sportplatz Fuchswald im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt hat, soll ein entsprechender Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der „Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein“ (Sportstättenförderrichtlinie) gestellt werden.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde eine Vorentwurfsplanung sowie eine Kostenschätzung für die Erneuerung der Laufbahn erstellt. Für den Vorentwurf wurde mit den betroffenen Nutzern Gespräche zu den Anforderungen an die Sportanlage geführt. Die ersten Ergebnisse sind in die Planung mit eingeflossen. Für die Entwurfsplanung sind weitere Gespräche mit den Nutzern vorgesehen.

Für die geltenden Richtlinien an Sportstätten ist es erforderlich Änderungen am jetzigen Bestand vorzunehmen. Zum einen ist nach Regelwerkstandards die Weitsprunganlage von ehemals 5 Bahnen auf 4 Bahnen zu reduzieren, um die nötigen Sicherheitsabstände einhalten zu können. Gleiches gilt für die Situation bei den Abständen an den Dreisprunganlagen. Hier muss die Anlage von 3 auf 2 Bahnen verringert werden. Um regelkonforme Anläufe für die Weit- bzw. Dreisprunganlage zu gewährleisten, muss auf die Stabhochsprunganlage verzichtet werden. Dieses wurde mit den Nutzern (Schule, Sportverein) besprochen und befürwortet. Auch um die Standardanläufe der Hochsprunganlagen zu gewährleisten, muss auf eine Hochsprunganlage verzichtet werden. Hier reduziert sich die Anzahl von 3 auf 2 Hochsprunganlagen.

Der beauftragte Ingenieur Knoll (Ing.-Büro F. Garten- u. Landschaftsarchitektur) wird die Planungen in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenvarianten:

Kostenvariante a:

Bei dieser Kostenvariante ist nur die Sanierung der Laufbahn mit ihren Kreisbögen als Multifunktionsflächen berücksichtigt. Hier soll die Kunststoffoberfläche mit den unteren Tragschichten und der Entwässerungseinrichtung erneuert werden. Zusätzlich soll die Absperrung zur Laufbahn sowie Teile des umlaufenden Weges ertüchtigt werden.

Kostenvariante b:

In dieser Variante soll der ganze Sportplatz erneuert werden. Das beinhaltet auch das Kleinspielfeld, die Bewässerungsanlage der Rasenfläche, die Kugelstoßanlage sowie Teile der versiegelten Flächen im Eingangsbereich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anlage in 2 Abschnitten zu sanieren und somit 2 Anträge beim Fördermittelgeber zu stellen.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Für den weit überwiegenden Teil der Kosten

wurden im Haushalt 2023 bereits Mittel von 50.000,00 € und eine VE für das Jahr 2024 1.140.000,00 € für die Planung und den Bau unter der Haushaltsstelle 231.004.9500 bereitgestellt. Für die weitere Durchführung der Maßnahme (nur Variante a) müssten zusätzliche Gelder in Höhe von vorläufig **122.000,00 €** bereitgestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von vorläufig 1.312.000 € müssten somit im Haushalt 2024 veranschlagt werden. Zudem wären Fördermittel in Höhe von 250.000 € zu berücksichtigen.

Es wird vorgeschlagen, die weiteren Arbeiten zur Erreichung einer Komplettsanierung der Sportanlage später durchzuführen. Für die Komplettsanierung wären dann weitere ca. 800.000 € zu veranschlagen, wobei auch hier über einen neuen Antrag Fördermittel in Höhe von 250.000 €, dann im Haushalt 2025 zu berücksichtigen wären.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan Fuchswald